

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 22/14

Datum / Zeit: Mittwoch, 26. November 2014 / 18.00 – 21.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieleley, Gemeinderätin

Entschuldigt: Viktor Marxer, Gemeinderat

Anwesende Gäste: Irene Schurte, Leiterin Personalwesen (Trakt. Nr. 123)
Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 126)
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 127)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 127)
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 129)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 21/14	
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	122
3.	Gemeindesekretär 60% m/w: Ersatzanstellung	123
4.	Abschaffung Verkauf von Abfallbehältern	124
5.	Werkstätten-Projekt des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ): Unterstützungsbeitrag	125
6.	Kindergarten Schönabüel: Umbau und Sanierung / Baukostenabrechnung	126
7.	Überbauungsplan Essanestrasse: Gestaltung Dienstleistungsmeile	127
8.	Antrag auf Beteiligung der Gemeinden am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016	128
9.	Voranschlag 2015	129

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 260 bis 285.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde o42.1
Protokoll

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 21/14

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 21/14 vom 12. November 2014 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen o16

2. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

122

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Ebru Yazici, Feldkircher Strasse 6, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Ebru Yazici hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Personalangelegenheiten 03

Allgemeine Personalverwaltung, Stellenplanung, allgemeine Korrespondenz im Personalwesen, Stellenausschreibungen 030

3. **Gemeindesekretär 60% m/w: Ersatzanstellung** 123

Antragstellerin Personalkommission

Bericht

Nach Zustimmung der Neuausschreibung der Stelle Gemeindesekretär 60% m/w in der GR-Sitzung vom 1. Oktober 2014 wurde die Stelle in verschiedenen Medien ausgeschrieben.

Die Eingabefrist der Ausschreibung lief am 24. Oktober 2014 aus. Es gingen 28 Bewerbungen ein.

Antrag (Aufgrund der Diskussion)

Als neue Gemeindesekretärin 60% sei Marlies Wohlwend per 1. Februar 2015 anzustellen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abfall (Vermeidung, Recycling, Abfallbeseitigung, Entsorgung von Sonderabfällen) 176

4. **Abschaffung Verkauf von Abfallbehältern** 124

Antragsteller Finanzkommission

Bericht

1990 wurde ein neues Abfallleitbild erstellt. In diesem Zuge wurde auch die Subventionierung von Abfallbehälter durch die Gemeinde aufgenommen. Da in den darauffolgenden Jahren die Ankaufspreise stark anstiegen, erhöhte der Gemeinderat am 3. November 1993 die Verkaufspreise auf den 1. Januar 1994 für 120 l Behälter auf CHF 40.00/Stück und für 240 l Behälter auf CHF 50.00/Stück. Die Verkaufspreise wurden seither nicht mehr angepasst. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde das Angebot mit 660 l und 800 l Behältern ergänzt. Die Verkaufspreise wurden auf CHF 200.00 und CHF 340.00/Stück festgelegt.

Die Abfallbehälter können direkt beim Werkbetrieb bezogen werden. Dieser koordiniert den Einkauf und bewirtschaftet das Lager. In den meisten Fällen erfolgt eine Barzahlung.

Der untenstehenden Gegenüberstellung kann entnommen werden, dass für die Gemeinde durch die subventionierte Abgabe der Abfallbehälter im Durchschnitt ein Mehraufwand von rund CHF 2'000.00/Jahr entsteht. Hierbei unberücksichtigt bleiben Lagerungskosten, interne Arbeitsstunden und administrative Aufwendungen.

Jahr	Einkauf (in CHF)	Verkauf (in CHF)	Mehraufwand (in CHF)
2009	6'401.00	3'140.00	3'261.00
2010	3'759.00	1'820.00	1'939.00
2011	2'973.00	1'640.00	1'333.00
2012	3'863.00	1'860.00	2'003.00
2013	2'568.00	1'480.00	1'088.00
Total	19'564.00	9'940.00	9'624.00
5-Jahr-Durchschnitt	3'912.80	1'988.00	1'924.80

Derzeit befinden sich noch ca. 40 Abfallbehälter an Lager. Diese können in den nächsten Jahren für den Eigenbedarf genutzt werden. Die freie Fläche könnte durch den Werkbetrieb gut genutzt werden. Da der Erwerb der Abfallcontainer ohne weiteres über entsprechende Geschäfte (Handel) erfolgen kann, ist die Finanzkommission der Ansicht, dass die Veräusserung von Abfallbehältern nicht mehr durch die Gemeinde erfolgen sollte. Ganz im Sinne einer Fokussierung der Gemeinde auf ihre Kernaufgaben.

Antrag

Ab 01.01.2015 seien keine Abfallbehälter mehr durch die Gemeinde zu verkaufen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Lastenausgleich Land-Gemeinden, Kostenersatz, Beiträge, Unterstützungen und Spenden 404

5. Werkstätten-Projekt des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ): Unterstützungsbeitrag

125

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die gemeinnützige Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein bezweckt die Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Sie erreicht dies vor allem durch den Betrieb des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein (HPZ). Das HPZ betreut Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen vom Kindesalter bis ins hohe Alter und bietet ein ganzheitliches Angebot an (Sonderpädagogische Tageschule, Therapie, Wohnen und Werkstätten).

Der Bereich Werkstätten bietet mit seinen sechs Abteilungen ein differenziertes Arbeits- und Beschäftigungsangebot an. Es stehen derzeit insgesamt rund 150 Arbeitsplätze für Männer und Frauen im erwerbstätigen Alter mit einer kognitiven Behinderung, psychischen Beeinträchtigung oder Mobilitätsbehinderung zur Verfügung. Um aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen gerecht werden zu können, musste die Struktur der Werkstätten neu organisiert werden. So wurden im Verlaufe dieses Jahres die drei Werkstätten Servita, Textrina und das Atelier Sonnenblume in einem dafür umgebauten Gebäudekomplex der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) an der Steckergass in Schaan zusammengeführt. Dadurch können Synergien in der Betreuung genutzt und das Angebot erweitert werden. Durch die Einrichtung eines Laden

lokals an zentraler Lage wird der marktwirtschaftliche Aspekt berücksichtigt und der Kontakt zwischen Menschen mit besonderen Bedürfnissen und der Bevölkerung gefördert.

Das HPZ hat sich sehr darum bemüht, dass dieses Projekt durch Spenden finanziert werden kann. Nebst der Unterstützung durch die LKW und eine Bank wurden primär Stiftungen, Privatpersonen und auch alle Gemeinden um eine finanzielle Zuwendung gebeten. An der Vorsteherkonferenz vom 26. Juni 2014 wurde das Werkstätten-Projekt "Steckergass" von HPZ-Geschäftsführer Mario Gnägi vorgestellt und die Finanzierung erläutert.

Der noch fehlende Betrag für den Innenausbau und die Möblierung wurde damals mit CHF 750'000.00 beziffert. Der Bürgermeister und die Vorsteher verständigten sich an dieser Sitzung darauf, den Gemeinderäten eine HPZ-Unterstützung von CHF 5.00 pro Einwohner zu empfehlen. Für Eschen ergibt dies bei einer Einwohnerzahl von 4'295 Personen (Amt für Statistik, Zahlen per 31. Dezember 2013) einen Beitrag von CHF 21'475.00. Die Gemeinde Schaan hat als Standortgemeinde bereits einen Beitrag von CHF 30'000.00 für das Projekt gesprochen. In der Zwischenzeit haben bereits mehrere Gemeinden ihre jeweiligen Beträge genehmigt.

Budget

Der Betrag ist im Budget 2015 enthalten und soll im Januar 2015 überwiesen werden.

Antrag

Das Werkstätten-Projekt "Steckergass 7" des HPZ in Schaan sei mit einem Beitrag in Höhe von CHF 21'475.00 (CHF 5.00 pro Einwohner) zu unterstützen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten 62

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

6. Kindergarten Schönabüel: Umbau und Sanierung / Baukostenabrechnung

126

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Das Gebäude wurde nach einjähriger Bauzeit termingerecht für den Kindergartenbetrieb ab dem 19. August 2013 fertiggestellt. Mit den Umbau- und Sanierungsarbeiten am Gebäude wurde die erste Etappe der Fusswegverbindung mit der notwendigen Infrastruktur in Richtung Bölsfeld und Stieg sowie die Aussennutzflächen mit dem Kinderspielplatz neu erstellt. Das Gesamtvolumen des im Minergie-Standard erstellten Gebäudes wurde um 1'300 m³ auf neu 4'260 m³ vergrössert. Auf der Dachfläche gegen Südosten wurde eine 45.08 kWp Photovoltaikanlage installiert.

Mit dem Ausbau der Strasse Schönbühl ist nun plangemäss der befestigte Vorplatz gegen Osten im Oktober 2014 fertig erstellt worden und alle Arbeitsgattungen abgerechnet. Die Gesamtbaukostenabrechnung schliesst CHF 39'736.15 unter dem vom Gemeinderat am 16. April 2014 im Rahmen einer Verpflichtungskrediterhöhung genehmigten Gesamtanlagekosten über CHF 4'368'000.00 ab.

Schlechterfüllung des Bauleitungsauftrages, Honorarreduktion und Schadenersatzforderung

Über die Kostenüberschreitung gegenüber dem Verpflichtungskredit vom 29. Februar 2012 von CHF 3'920'000.00 wurde von der Bauleitung erst nach Eingang der Schlussrechnungen und kurz vor der Bauvollendung informiert. Leider sind korrekte Informationen betreffend Kostenabweichung einzelner Arbeitsgattungen gegenüber den in den Werkverträgen integrierten Ausschreibungspositionssummen weder an die Projektbeteiligten noch an die Bauherrschaft während der Planungs- und Realisierungsphase erfolgt. Fälschlicherweise hat die Bauleitung Hinweise der Unternehmer während der Auftragsausführung unterschätzt, nicht korrekt kontrolliert und nachkalkuliert. Die Bauleitung war sich sicher, dass die von den Unternehmern angekündigten Massen- und Kostenabweichungen in den Gesamtwerkvertragssummen abgedeckt seien. Mit Sicherheit hätten bei frühzeitiger Information der Bauleitung an alle Projektverantwortlichen über Mengen- und Kostenabweichungen die Gesamtanlagekosten korrigiert werden können. Um die anschliessenden prognostizierten Gesamtanlagekosten abzudecken, musste der Gemeinderat am 16. April 2014 der Verpflichtungskredit auf CHF 4'368'000.00 erhöhen.

Nebst der Honorarreduktion verlangt die Bauherrschaft Schadenersatz für die schlechte Auftrags Erfüllung vom Auftragsnehmer.

Gegliederte Kostengegenüberstellung

	Verpflichtungskredit	Baukostenabrechnung
1 Vorbereitungsarbeiten	CHF 90'000.00	CHF 88'320.45
2 Gebäude	CHF 3'128'000.00	CHF 3'059'228.25
3 Betriebseinrichtungen	CHF 170'000.00	CHF 183'907.90
4 Umgebung (Spielplatz und Fusswegteil)	CHF 250'000.00	CHF 250'824.70
5 Baunebenkosten und Honorare	<u>CHF 730'000.00</u>	<u>CHF 745'982.55</u>
Total inkl. MwSt.	CHF 4'368'000.00	CHF 4'328'263.85

Erwägungen

Es ist wichtig, dass die richtigen Lehren aus den Vorfällen gezogen werden. Bei der Wahl von Bauleitern wurde ein Hearing eingeführt und die Zuschlagskriterien wurden verändert. So spielt heute der Preis im Vergleich zur Qualität eine untergeordnete Rolle.

Der gesamte Gemeinderat tut sich sehr schwer, dieses Resultat zu akzeptieren.

Antrag

Die Baukostenabrechnung über CHF 4'328'263.85 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Überbauungsplan Essanestrasse: Gestaltung Dienstleistungsmeile

127

Antragsteller Ortsplanungskommission

Bericht

Die Essanestrasse (Landstrasse) soll auf dem Abschnitt Eintracht – Brühlhof ab dem Jahr 2015 erneuert werden. Später ist auch eine Sanierung der weiterführenden Strassenabschnitte in Richtung Benden vorgesehen. Im Gemeinderichtplan der Gemeinde Eschen ist im fraglichen Abschnitt die Neugestaltung einer Dienstleistungsmeile vorgesehen. Aufgrund dessen ist die Gestaltung des Strassenraums für die Gemeinde Eschen von höchster Bedeutung. In Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner hat die Gemeinde Eschen einen Konzeptplan für die Strassenraumgestaltung erarbeitet. Dieser wird durch folgende Eckdaten charakterisiert:

- Breite Mobilitätskorridor: 20.5 m
- Raumaufteilung Profil von Süden nach Norden:
- Fussweg: 2.00 m (Privatgrund, Dienstbarkeit erforderlich)
- Radweg: 2.50 m
- Fahrbahn MIV: 3.50 m
- Fahrbahn MIV: 3.50 m
- Freiraum / Option Busspur: 3.50 m (kann für Verzierungen bei Fussgängerstreifen oder Abzweigespuren und später für die Einrichtung einer Busspur beansprucht werden)
- Rabatte: 1.00 m
- Radweg: 2.50 m
- Fussweg: 2.00 m (Privatgrund, Dienstbarkeit erforderlich)

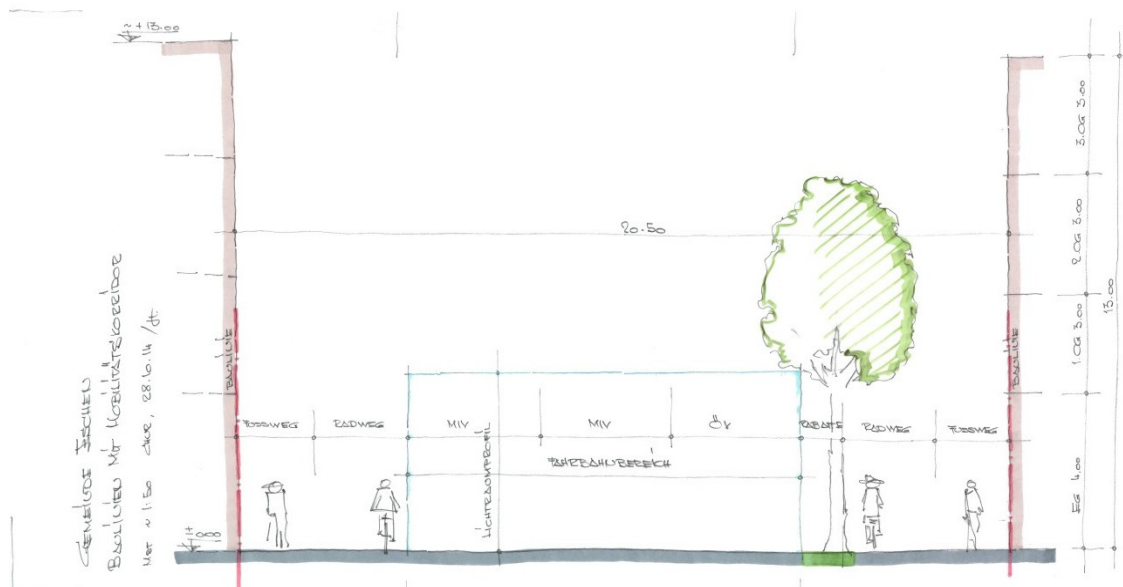


Abbildung 1: Strassenquerschnitt gemäss Konzeptplan mit Bepflanzung auf der Nordseite

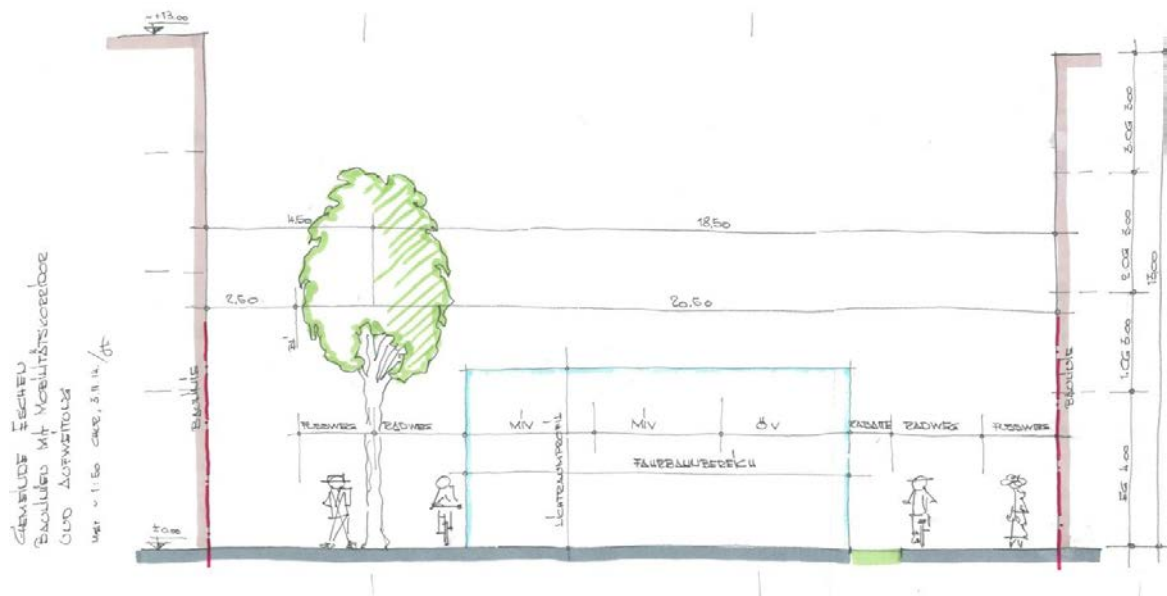


Abbildung 2: Strassenquerschnitt gemäss Konzeptplan mit Bepflanzung auf der Südseite. Der Mobilitätsraum ist um zusätzliche 2.50 m aufgeweitet (Südseite).

Die Strassenraumgestaltung gemäss Konzeptplan soll mittelfristig realisiert werden. Das Bauprojekt 2015 muss in den wichtigsten Eckwerten auf den Konzeptplan abgestimmt sein (Lage des Mobilitätskorridors, Baumstandorte, Verlauf der Leitungen), so dass später möglichst wenige Anpassungen erforderlich sind. Der Ausbau gemäss Konzeptplan wird aber in jedem Fall Umbauten erfordern.

Die Lage des Mobilitätskorridors (20.5 m) im Konzeptplan wurde mit dem projektierenden Ingenieurbüro in mehreren Arbeitsgängen exakt auf das Bauprojekt abgestimmt.

Es ist vorgesehen, den Strassenraum an mehreren Stellen (v.a. bei Kreuzungen und Einfahrten) aufzuweiten. Die planerische Festlegung der Aufweitungen ist Sache des zu erarbeitenden Überbauungsplans. Im Rahmen des Überbauungsplans und evtl. nachgeschalteten Gestaltungsplänen kann die Ausnutzung der Grundstücke geregelt werden. Es ist denkbar, dass allfällige Boni (wie beispielsweise eine erhöhte Ausnutzungsziffer) gewährt werden können.

Die Bepflanzung als räumliches Gestaltungselement erfolgt wechselseitig, um einen abwechslungsreichen und ansprechenden Strassenraum zu erhalten. In den Strassenabschnitten mit Baumbepflanzung auf der Nordseite befinden sich die Baumstandorte in der Rabatte (1.00 m). Der Empfehlung der Gestaltungskommission des Landes, dass die Bäume 4.00 m von den Gebäudefronten zu platzieren seien, wird damit Rechnung getragen. In den Strassenabschnitten mit Baumbepflanzung auf der Südseite ist jeweils eine Aufweitung des Strassenraums um 2.50 m vorgesehen. Die Bäume können deshalb zwischen Rad- und Fussweg angeordnet werden. Die Baumgruben werden überfahrbar ausgestaltet. Bestehende Bepflanzungen sollen nach Möglichkeit in die Strassenraumgestaltung einbezogen werden.

Zusammenfassend bietet die Strassenraumgestaltung gemäss Konzeptplan folgende Vorteile:

- Die Lage der Fahrbahn sowie der Rad- und Fusswege gemäss Konzeptplan bleibt in allen Ausbauständen unverändert (auch nach Realisierung einer Busspur).
- Der Raum für eine Busspur in Richtung Bendern ist gesichert.

- Der Freiraum (Option Busspur) kann als zusätzliches Platzangebot für Fussgänger und Radfahrer ausgestaltet (Langsamverkehrsverbindung dorfseitig) oder als Grünfläche genutzt werden.
- Die Besonnung der Liegenschaften auf der Nordseite der Essanestrasse wird optimiert.
- Die Baumstandorte werden dauerhaft gesichert. Die wechselseitige Bepflanzung in Kombination mit den vorgesehenen Aufweitungen ermöglicht ein abwechslungsreiches und ansprechendes Strassenbild.

Sanierung der Essanestrasse (Abschnitt Brühlhof - Eintracht)

Die Essanestrasse mit allen Werkleitungen soll ab dem Jahr 2015 saniert werden. Das Land Liechtenstein sowie die Gemeinde Eschen haben sich darauf geeinigt, mit dieser Sanierung im Jahr 2015 zu beginnen. Im Moment laufen Abklärungen, wie die Baustelle optimal organisiert werden kann. Es liegen verschiedene Varianten vor, wie der Verkehr geführt werden soll, da die Sanierung der Strasse aufgrund der Lage der Werkleitungen nur mit einer totalen Sperre erfolgen kann.

Die verschiedenen Varianten wurden in einer Entscheidungsmatrix einander gegenüber gestellt. Die favorisierte Variante ist, den Motorfahrzeugverkehr ohne Schwerverkehr um den Fluxbüchel herum zu führen (beidseitig). Der ÖV soll via Haldengasse / Silligatter geführt werden. Der Schwerverkehr soll grossräumig via Schaan / Ruggell umgeleitet werden. Je nach Variante wird mit einer Bauzeit von 36 bis 52 Wochen gerechnet.

Ein wichtiger Parameter in der Variantenfindung ist der öffentliche Verkehr. Hier muss auf die bestehenden Fahrpläne Rücksicht genommen werden. Eine Fahrplanänderung kostet beispielsweise alleine CHF 750'000.00.

Sobald das Variantenstudium abgeschlossen ist, kann die weitere Planung der Sanierung vorangetrieben werden.

Weiteres Vorgehen

Die Eckwerte des Gestaltungsvorschlages können durch die Gemeinde festgelegt werden (Beschluss, resp. Kenntnisnahme des Gemeinderates). Die Gestaltungskommission des Landes ist einzubeziehen, wenn der Entwurf eines konkreten Überbauungsplans vorliegt.

Verschiedene offene Fragen sind im Rahmen der Erarbeitung des Überbauungsplans sowie des konkreten Strassenbauprojekts zu klären:

- Verfügbarkeit der beanspruchten Flächen (Erwerb und Sicherung von Dienstbarkeiten)
- Anzahl und Lage der Einfahrten
- Querungen für den Langsamverkehr über die Essanestrasse
- Übergang zu den angrenzenden Strassenabschnitten

Antrag

Der Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Antrag auf Beteiligung der Gemeinden am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016

128

Antragsteller Gemeindevorsteher**Bericht**

Mit Schreiben von 18. Juni 2013 hat die Regierung des Kantons St. Gallen das Fürstentum Liechtenstein eingeladen, an der OLMA 2016 als Ehrengast teilzunehmen. Die letzte Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein erfolgte 1993.

Die Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein als Ehrengast an der OLMA 2016 wurde von der Regierung mit Beschluss vom 10. Dezember 2013 befürwortet, worauf ein entsprechendes Antwortschreiben an die Regierung des Kantons St. Gallen gerichtet wurde.

In ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2014 hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Teilnahme Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 an den Landtag verabschiedet. Der Hohe Landtag wird diesen voraussichtlich Anfang Dezember in Behandlung ziehen.

Da der Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA ein Anlass von landesweitem Interesse ist, hat die Regierung die Vorsteherkonferenz vorgängig der Erstellung des entsprechenden Bericht und Antrages über das Vorhaben informiert, um eine Einbindung der Gemeinden in den Auftritt abzuklären.

Bereits Ende April 2014 hat die Vorsteherkonferenz eine finanzielle Beteiligung am Olmabesuch 2016 gemäss beiliegendem Schreiben vom 29. April 2014 befürwortet.

Neben den Gemeinden wird sich auch die Wirtschaft am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 sowohl finanziell als auch organisatorisch beteiligen. In finanzieller Hinsicht wird sich die Wirtschaft mit CHF 115'000.00 in Finanzmitteln und zusätzlichen CHF 15'000.00 in Sachleistungen beteiligen. Zudem wird sie in den Entscheidungsgremien mitwirken.

Für die Regierung hängt die erfolgreiche Durchführung eines solchen Projektes massgeblich von der Einbindung der Gemeinden sowohl in organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht ab. Die Durchführung des Auftrittes ohne die Unterstützung der Gemeinden scheint der Regierung weder möglich noch sinnvoll.

Die Regierung erlaubt sich deshalb, die Gründe für eine Teilnahme als Gastland an der OLMA 2016 kurz darzustellen:

Das Land Liechtenstein ist mit der OLMA seit der ersten Stunde verbunden. Bereits bei der ersten OLMA 1943 war Liechtenstein – im Verbund mit fünf Ostschweizer Kantonen – am Unternehmen beteiligt. Zudem ist Liechtenstein Genossenschafter, also Teilhaber, der OLMA-Messen. Die OLMA wird jährlich von rund 370'000 – 390'000 Personen besucht und der Ehrengast steht im Zentrum des Interesses. Liechtenstein und seine Gemeinden sowie Wirtschaft können sich hier prominent präsentieren und von der Einbindung in die Medienarbeit der OLMA profitieren.

Zudem dient der geplante Auftritt als Gastland an der OLMA 2016 der Pflege und Vertiefung der Beziehungen mit unseren Nachbarn. Liechtenstein ist durch mannigfaltige Verträge, Vereinbarungen und Kooperationen in allen Bereichen des täglichen Lebens mit der Schweiz und insbesondere dem Kanton St. Gallen

verbunden. Diese Übereinkommen führen zu Synergieeffekten auf beiden Seiten und sind ein massgeblicher Erfolgsfaktor für unsere Region. Beispiele für die Zusammenarbeit sind das Agglomerationsprogramm Liechtenstein-Werdenberg und die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Forschung, konkret mit BZB, NTB, Rhysearch und der BMS Liechtenstein. Auch in Zukunft wird unsere Region mit Herausforderungen und Chancen konfrontiert werden, die es gemeinsam zu meistern bzw. zu ergreifen gilt.

Neben der Aussenwirkung gilt es aber auch die Wirkung eines Auftritts nach innen zu betrachten. Die Herausforderung unser Land in all seiner Vielfalt gebührend zu präsentieren, bietet gleichzeitig die Chance, uns auf unsere Stärken und Schwächen zu besinnen. Dies hat einen stark identitätsstiftenden Charakter sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene. Die Bevölkerung wird daran erinnert, was sie als Gemeinschaft verbindet und auf was „man“ gemeinsam stolz ist. Die Mitwirkung zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Beim letzten Auftritt im Jahre 1993 waren rund 1'600 Personen aktiv am Umzug beteiligt, was sich wiederum positiv auf Familien und Freunde auswirkte.

Das Gesamtbudget des Auftritts beträgt CHF 1 Mio. und liegt somit deutlich tiefer als die Budgets der Ehrengäste von 2013 - 2015, die jeweils zwischen CHF 1.4 und CHF 1.7 lagen. Die Gesamtsumme von CHF 1 Mio. setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Gemeinden von CHF 330'000.00, der Beteiligung der Wirtschaft im Rahmen von CHF 115'000 und dem Landesanteil von CHF 555'000.00.

Organisatorisch ist für die Festlegung der übergeordneten Zielsetzung und der Kernbotschaft(en), die Koordination der Umsetzungsstrategie, die Verabschiedung des zu erarbeitenden Detailkonzepts sowie das Finanzcontrolling ein Lenkungsausschuss, geleitet von der Ministerin für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport, zuständig. Diesem Ausschuss gehören auch Vertreter der Vorsteherkonferenz und der Wirtschaftsverbände an. Zudem hat der Projektleiter, gestellt von Liechtenstein Marketing, eine beratende Funktion.

Das ständige Projektteam wird für die operative Umsetzung des Auftritts zuständig sein. Dieses muss in seiner endgültigen Zusammensetzung noch definiert werden. Jedenfalls werden ihm aber der Projektleiter und der Bereichsleiter „Events“ von Liechtenstein Marketing sowie Mitarbeiter der Regierung angehören.

Die Regierung ersucht den Gemeinderat um eine Behandlung des vorliegenden Antrages binnen 14 Tagen.

Die Aufteilung des Gesamtbetrags von CHF 330'000 auf die Gemeinden wurde gemäss Schreiben der Vorsteherkonferenz vom 29. April 2014 auf Grund des Einwohnerschlüssels (Stichtag 31.12.2013) vorgenommen. Die entsprechenden Beiträge sind in untenstehender Tabelle aufgeführt.

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2013	Beitrag in CHF
Vaduz	5'372	47'746
Triesen	4'989	44'342
Balzers	4'594	40'831
Triesenberg	2'620	23'286
Schaan	5'925	52'661
Planken	420	3'733
Eschen	4'295	38'174
Mauren	4'141	36'805
Gamprin/Bendern	1'649	14'656
Ruggell	2'092	18'594
Schellenberg	1'032	9'172
TOTAL	37'129	330'000

Antrag

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Teilnahme an der Olma 2016 aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem erforderliche Kredit von CHF 38'174.00 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hohen Landtages und aller liechtensteinischen Gemeinden zu und nimmt den Betrag in das Budget 2016 auf.
3. Der Gemeinderat legt fest, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln mit der Bezahlung des Gemeindeanteils von weiteren Kosten und Ausgaben (bspw. Transport, Verpflegung von Teilnehmenden, Mithilfe in der Organisation etc.) entbunden wird.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen. (1 x Nein FBP)
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (1 x Nein FBP)
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen. (1 x Nein FBP)

Haushaltswirtschaft / Budget 94

Gemeindevoranschlag, Budget 94¹

9. Voranschlag 2015

129

Antragsteller Finanzkommission
Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Gestützt auf das Gemeindegesetz vom 20. März 1996/Nr. 76, 6. Finanzhaushalt, Abteilung C "Voranschlag" Art. 96 Budgetprinzipien, hat der Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den in diesem Gesetzesartikel aufgeführten Grundsätzen festzusetzen.

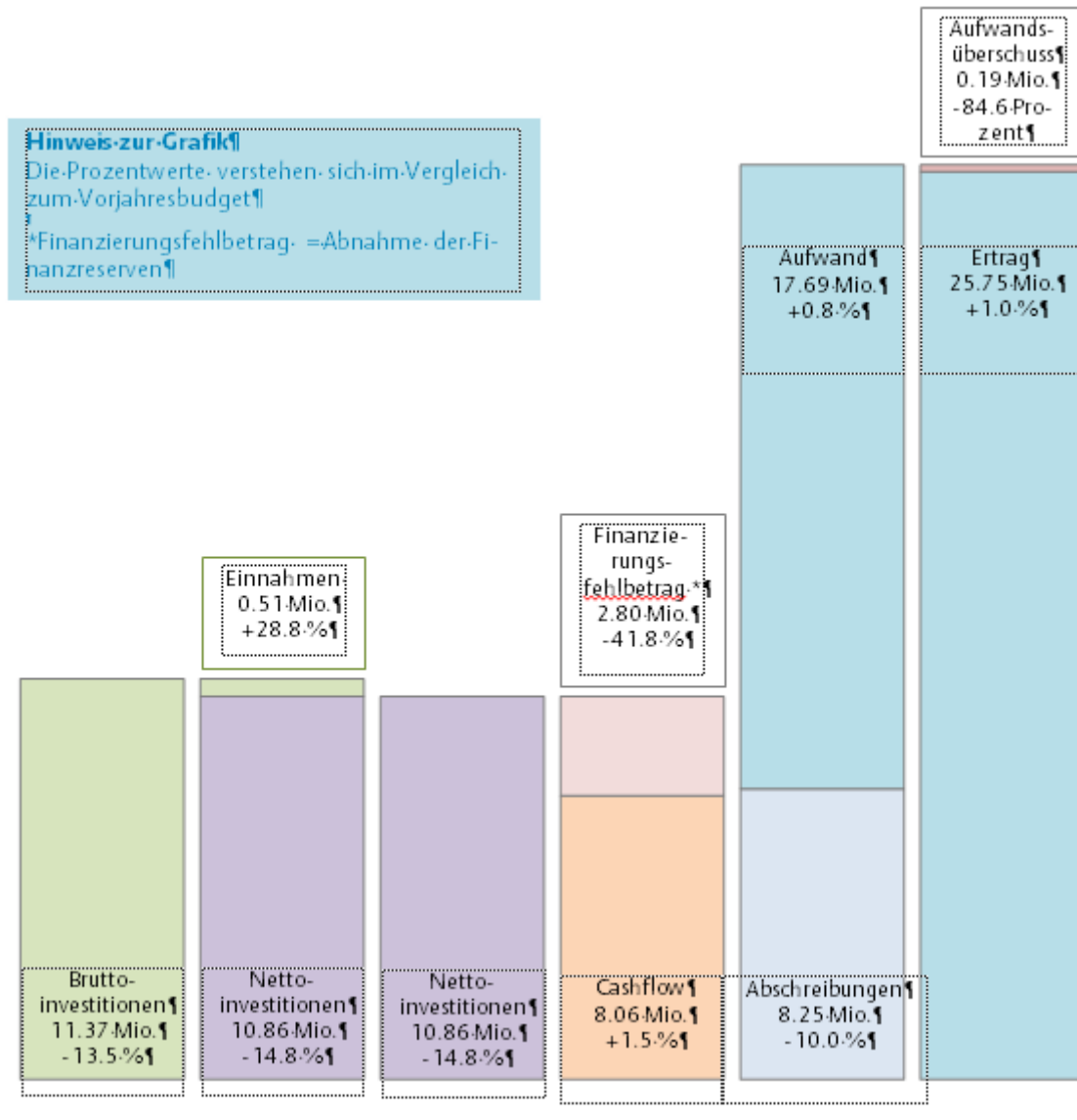
Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen.

Die ausführliche Berichterstattung erfolgt in der Beilage zu diesem Antrag und mit ausführlichem Zahlenmaterial, dem summarisch aufbereiteten Voranschlag.

Zusammenfassung

Das Budget und der Finanzplan des Landes weisen wieder schwarze Zahlen aus und die Konjunkturdaten zeigen sich ebenfalls wieder vorsichtig optimistisch. Wie wirken sich diese positiven Vorboten auf das Gemeindebudget aus? Eigentlich nur unwesentlich. Dennoch kann gegenüber dem Vorjahresbudget trotz steigenden Aufwendungen mit einer Erhöhung des Cashflows um CHF 0.12 Mio. gerechnet werden. Aufgrund der anstehenden Projekte und den daraus resultierenden Investitionen von Netto CHF 10.86 Mio. ergibt sich im Voranschlag 2015 ein Aufwandüberschuss von CHF 0.19 Mio. bzw. ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.80 Mio.

In zusammengefasster Form zeigt sich der Voranschlag 2015 wie folgt:



Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöhen sich die Erträge um CHF 0.26 Mio. Hierfür sind mehrere Positionen verantwortlich. Erwähnenswert sind die höheren Einnahmen aus dem Bereich der Steuern/Finanzausgleich sowie die höheren Einnahmen aufgrund der Verrechnung von Anschlussgebühren für das Wasser und Abwasser. Demgegenüber ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen im Bereich der Schuttdeponie nach den „Rekordjahren“ wieder reduzieren werden. Im Budgetvergleich zeigt sich hier ein Rückgang von CHF 0.17 Mio.

Den Erträgen stehen laufende Aufwendungen im Umfang von CHF 17.69 Mio. (ohne Abschreibungen) gegenüber. Somit liegen die Aufwendungen um CHF 0.14 Mio. über dem Vorjahresbudget. Insbesondere im Bereich der Beiträge, welche durch die Gemeinde nur schwer beeinflussbar sind, zeichnet sich eine Er-

höhung von 0.17 Mio. oder 2.7 Prozent ab. Hingegen kann im Total Personal- und Sachaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget ein Rückgang von CHF 0.06 Mio. oder 0.5 Prozent verzeichnet werden.

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen resultiert das Bruttoergebnis (Cashflow). Dieses beläuft sich auf CHF 8.06 Mio., was eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.12 Mio. bedeutet.

Unter Einbezug der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 8.25 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 0.19 Mio. Die Abschreibungen werden nach festgelegten Sätzen jeweils vom Restbuchwert abgeschrieben. Ein schrittweiser Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung, welche sich nach der Nutzungsdauer richtet, würde die Berechnung des Aufwandüberschusses massgeblich beeinflussen. Eine Praxisänderung wird demnächst im Landtag behandelt. Insbesondere im Bereich des Tiefbaus muss ein Abschreibungssatz von 100 Prozent betriebswirtschaftlich als überhöht bezeichnet werden.

Die Bruttoinvestitionen von CHF 11.37 Mio. fallen im Umfang von 86.1 Prozent in den Bereichen Hoch- und Tiefbau an. Aufgrund der veranschlagten Projekte kann mit Rückvergütungen von CHF 0.51 Mio. ausgegangen werden. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 10.86 Mio. (Vorjahresbudget CHF 12.76 Mio.).

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 74.2 Prozent. Mit dem von der Finanzkommission erarbeiteten Voranschlag 2015 liegt dieser Wert unter den langfristig angestrebten Werten. Aufgrund der in den Vorjahren angehäuften Reserven ist eine kurzfristige Unterschreitung akzeptierbar und wurde auch im Finanzplan so prognostiziert. Es ist zudem zu beachten, dass sich grössere Investitionen vom Budget 2014 in das Budget 2015 verschieben (Haus der Gesundheit, Turnhalle Nendeln, etc.).

Laufende Rechnung

Aufwendungen

Die Aufwendungen (vor Abschreibungen) der Laufenden Rechnung belaufen sich für den Voranschlag 2015 auf CHF 17.69 Mio. und nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.8 Prozent zu.

Laufende Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Budgetabweichung	
	2013	2014	2015	in CHF	%
Ertrag	27'704'666	25'491'000	25'753'500	262'500	1.03
Aufwand	17'461'135	17'551'500	17'693'500	142'000	0.81
Cashflow	10'243'531	7'939'500	8'060'000	120'500	1.52
Abschreibungen	8'606'558	9'164'000	8'248'000	-916'000	-10.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	1'636'973	-1'224'500	-188'000		

Die Aufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Kostenarten. Der Bereich Personal- und Sachaufwand zeigt gegenüber dem Vorjahresbudget eine Reduktion von Total CHF 0.06 Mio. Unter Berücksichtigung, dass im 2014 neu sämtliche Mitarbeiter im Sportpark Eschen/Mauren über die Gemeinde Eschen angestellt sind (Personalaufwand) kann sich dieses Resultat durchwegs zeigen lassen. Im Bereich der Beitragsleistungen zeigt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget. Dieser Kostenblock hat sich in den letzten Jahren stark erhöht und ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Es gilt deshalb auch in den

folgenden Jahren, die Kosten kritisch zu hinterfragen und wenn immer möglich, Massnahmen zu ergreifen.

Die Gesamtaufwendungen vor Abschreibungen von CHF 17.69 Mio. setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwand CHF 6.38 Mio.; Budget 2014 CHF 6.47 Mio.
- Sachaufwand CHF 4.52 Mio.; Budget 2014 CHF 4.48 Mio.
- Passivzinsen CHF 0.29 Mio.; Budget 2014 CHF 0.26 Mio.
- Beitragsleistungen/Entschädigungen an Gemeinwesen CHF 6.51 Mio.; Budget 2014 CHF 6.34 Mio.

Personalaufwand

Die Gemeinde Eschen orientiert sich grundsätzlich beim Gehaltssystem an der Praxis der liechtensteini-schen Regierung sowie an den anderen Gemeinden des Landes. Für das Budget 2015 wird ein Leistungsanteil von 0.8 Prozent für das Verwaltungs- und Betriebspersonal eingerechnet, wobei sich die Gesamtsumme der Bruttogehälter aufgrund der personellen Veränderungen gegenüber dem Budget 2015, trotz Leistungsanteil, reduziert. Ob bzw. in welchem Umfang der budgetierte Leistungsanteil von 0.8 Prozent ausgeschöpft wird, ist derzeit noch nicht definiert. Da kein Teuerungsanteil vorgesehen ist, sind keine generellen Lohnerhöhungen vorgesehen, sondern nur individuelle und systembedingte Anpassungen. Mittel für Bonuszahlungen sind keine vorgesehen.

Im Personalaufwand sind alle absehbaren Personalmutationen während des Jahres sowie allfällige Ausrichtungen von Frührenten enthalten. Die Überbrückungsrenten inkl. Sozialleistungen belaufen sich auf CHF 0.16 Mio., was eine Reduktion gegenüber dem Budget 2014 von CHF 0.09 Mio. bedeutet. Für Kurzzeitbeschäftigte wurde für den gesamten Gemeindehaushalt ein maximaler Betrag von CHF 0.03 Mio. vorgesehen. Eine zeitlich begrenzte Temporärbeschäftigung ist mittels Antrag vorgängig zu begründen und hat sich nach den budgetierten Beträgen zu richten.

Bei den Personalaufwendungen sind im Vorjahresvergleich folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

- Im Sportpark Eschen/Mauren sind nun beide Sportparkwarte über die Gemeinde Eschen angestellt. Somit erhöhen sich die Personalkosten um eine 100 Prozent Stelle. 50 Prozent der Kosten werden an die Gemeinde Mauren verrechnet und als Ertrag verbucht.
- Im Bereich der Jugendarbeit wird davon ausgegangen, dass die Jugendarbeiter ab Juli 2015 über die Stiftung „Offene Jugendarbeit“ angestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt entfallen die Personalkosten. Im Gegenzug erhöhen sich die Dienstleistungsbezüge (Sachaufwand).

Erwähnenswert ist zudem, dass im Personalaufwand die Neuanschaffung der Brandschutzbekleidung der Feuerwehr Eschen mit CHF 0.06 Mio. enthalten ist. Die Anschaffung beläuft sich voraussichtlich auf CHF 0.11 Mio. und soll gestaffelt in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen.

Sachaufwand

Die Sachaufwendungen wurden anlässlich der Budgeterstellung 2014 bereits stark reduziert. Dies, um das Kostenbewusstsein zu fördern und die effektiven Kosten dadurch weiter zu reduzieren. Die Finanzkommission hat auch im Voranschlag 2015 diesen Kurs weiterverfolgt und hat sämtliche Positionen, welche eine Abweichung gegenüber dem IST-Wert 2013 von mehr als CHF 5'000 ausweisen, besprochen. Trotzdem zeigt der Bereich der Sachaufwendungen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.04 Mio. Hierbei haben sich einzig die Aufwendungen im Bereich des Baulichen Unterhalts (+CHF 0.04 Mio.) und im Bereich der Dienstleistungen (+ CHF 0.15 Mio.) erhöht. In den übrigen Bereichen zeigen sich rückläufige Aufwendungen. Im Bereich des baulichen Unterhalts sind grössere Aufwendungen im Bereich der

Primarschule Eschen budgetiert. Zudem ist im Umfang von CHF 0.03 Mio. der Rückbau des Stalles im Kreuz Areal vorgesehen. Bei den Dienstleistungen ist im Umfang von CHF 0.13 Mio. das Outsourcing der Jugendarbeit für die Kostensteigerung verantwortlich. Dahinter steckt die Annahme, dass die Jugendarbeit ab 1. Juli 2014 ausgelagert wird und für das 2. Halbjahr die Dienstleistungen der neuen Organisation im Umfang von 170 Stellenprozent bezogen wird. Es liegt nun am Gemeinderat/Jugendkommission sich frühzeitig mit der neuen Situation zu beschäftigen.

Passivzinsen

Die Passivzinsen von CHF 0.29 Mio. machen 1.6 Prozent des Gesamtaufwandes aus (ohne Abschreibungen). Hierbei handelt es sich um die voraussichtliche Verzinsung des Darlehenskapitals an die gemeindeeigene Personalfürsorgestiftung. Der Betrag errechnet sich am Jahresende aufgrund der tatsächlichen Veränderung des Sparkapitals. Die Verzinsung wurde im 2014 von 5.0 Prozent auf 3.5 Prozent reduziert. Im Gegenzug wurden die Sparbeiträge von 8 Prozent auf 12 Prozent erhöht.

Beiträge / Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Beiträge / Entschädigungen an Gemeinwesen betragen CHF 6.51 Mio., was gegenüber dem Vorjahresbudget eine Erhöhung von CHF 0.17 bedeutet. Die Beiträge setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- CHF 2.20 Mio.: Beiträge an Land (vorwiegend Anteil an Lehrergehältern)
- CHF 2.14 Mio.: Private Haushalte, Bürgernutzen (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wirtschaftliche Hilfe, Förderbeiträge Energiesparmassnahmen, etc.)
- CHF 1.00 Mio.: Gemischtwirtschaftliche Unternehmen (LAK's und Sonderschulen)
- CHF 0.58 Mio.: Parteien und private Institutionen (u.a. Familienhilfe CHF 0.25 Mio.)
- CHF 0.51 Mio.: Entschädigung an Gemeinwesen (Beitrag AZV)
- CHF 0.08 Mio.: Beiträge an andere Gemeinden

Im Vorjahresvergleich zeigt sich, dass sich die Beiträge an das Land um CHF 0.02 Mio. reduziert haben. Es ist zudem erkennbar, dass es eine Verschiebung der Gehaltsanteile von den Lehrpersonen zum Kindergarten erfolgen wird.

Die Beiträge an private Haushalte zeigen gegenüber dem Vorjahresbudget eine Erhöhung von CHF 0.22 Mio. und liegen im Budget 2015 bei CHF 2.14 Mio. Die Beiträge setzen sich zu 92.44 Prozent aus folgenden Positionen zusammen:

- CHF 1.11 Mio. Beiträge an Ergänzungsleistungen zu AHV/IV; Budget 2014 CHF 1.04 Mio.
- CHF 0.49 Mio. Wirtschaftliche Hilfe; Budget 2014 CHF 0.38 Mio.
- CHF 0.38 Mio. Förderung Energiesparmassnahmen; Budget 2014 CHF 0.35 Mio.

Die Beiträge an Ergänzungsleistungen und wirtschaftliche Hilfe erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.18 Mio. Auch für die Folgejahre muss in diesem Bereich mit weiteren Erhöhungen gerechnet werden. Bei den Energieförderbeiträgen sind Prognosen nur schwer möglich. Aufgrund der Jahresrechnung 2013 und der aktuellen Entwicklung wurde das Budget gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.03 Mio. erhöht. Hier hat die Gemeinde einen gewissen Handlungsspielraum, wobei die Leistungen im Verhältnis der anderen Gemeinden sein sollten. Allfällige Reglementanpassungen können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Im Bereich der Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen ist eine Erhöhung um CHF 0.05 Mio. zu verzeichnen. Im Umfang von CHF 0.02 Mio. ist hierfür ein Sonderbeitrag für das Heilpädagogische Zentrum für den Ausbau der Werkstätte zurückzuführen. Der Kostenanteil der Gemeinden an die Betriebs- und Unterhaltskosten der LAK's beläuft sich im Budget 2015 auf CHF 0.69 Mio. Dies bedeutet ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.04 Mio. Auch in dieser Position sind die Kosten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Auf mittlere Sicht wird dieser Kostenblock im Hinblick auf das neue LAK in Mauren nochmals deutlich ansteigen.

Bei den Parteien und privaten Institutionen ergibt sich eine Kostenerhöhung von CHF 0.10 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Im Vorjahr lag der Beitrag an die Familienhilfe aufgrund der Fusion um CHF 0.09 Mio. tiefer. Der Grund lag darin, dass das bestehende Vermögen der Familienhilfe Unterland an die zu zahlenden Beiträge verrechnet wurde. Somit liegen die Beiträge im 2015 wieder auf „üblichem“ Niveau.

Die Beiträge an den Abwasserzweckverband (AZV) haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.18 Mio. reduziert. Dies, da im Vorjahresbudget ein Kostenanteil für die Ausfinanzierung der Pensionskasse für das Staatspersonal im Umfang von CHF 0.19 Mio. enthalten war.

Die Beiträge an andere Gemeinden belaufen sich auf CHF 0.08 Mio. Im Umfang von CHF 0.06 Mio. handelt es sich hierbei um den Kostenbeitrag an die Gemeinde Mauren für den Sportpark Eschen/Mauren. Konkret handelt es sich hierbei um einen 40 Prozentanteil an der Überbrückungsrente des frühpensionierten Sportwartes. Ab dem Jahr 2016 werden keine Kostenbeteiligungen für den Sportpark mehr fällig, da ab diesem Zeitpunkt sämtliche Aufwendungen über die Gemeinde Eschen laufen, wobei jeweils am Jahresende 50 Prozent der Kosten an die Gemeinde Mauren weiterverrechnet werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Haushaltsrechnung 2015 belaufen sich auf CHF 8.25 Mio. Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahresbudget ist insbesondere auf die tieferen Investitionen im Bereich der Tiefbauten zurückzuführen. Diese werden nicht wie die Hochbauten mit 10 Prozent vom Buchwert, sondern zu 100 Prozent abgeschrieben.

Die Aufgabe der Abschreibungen ist es, der laufenden Haushaltsrechnung die durch Gebrauch und Nutzung von Sachgütern entstandene Wertminderung zu belasten. Den mit der Verordnung zum Rechnungswesen festgelegten Abschreibungssätzen kommt die Bedeutung zu, eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zur Vermeidung einer zu hohen Verschuldung sicherzustellen und die Vergleichbarkeit des Resultats der Laufenden Rechnung zu gewährleisten. Die Nettoinvestitionen des Jahres 2015 von CHF 10.86 Mio. führen im selben Jahr zu Abschreibungen von CHF 5.11 Mio. Daraus ergibt sich im Anschaffungsjahr ein durchschnittlicher Abschreibungssatz von 47.1 Prozent auf die Nettoinvestitionen 2015.

Wie bereits eingangs erwähnt, belaufen sich die Abschreibungen auf Tiefbauten gemäss der VO zum Rechnungswesen auf 100 Prozent und weichen stark von einer Bewertung nach möglicher Betriebsdauer ab. Der gesetzlichen Bestimmung ist Rechnung zu tragen, aber dennoch ist der Ertragsüberschuss nicht zuletzt unter diesem Regelwerk zu sehen und weicht natürlich stark von einer Bewertung nach dem „True & Fair View Prinzip“ ab, welches vermutlich auch in der öffentlichen Verwaltung demnächst umgesetzt wird.

Erträge

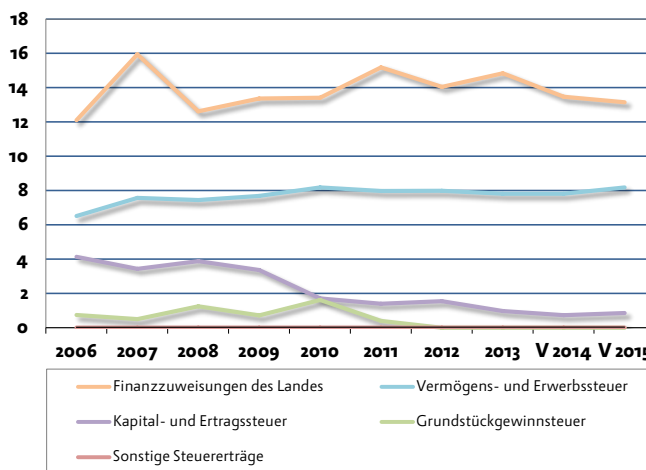
Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.26 Mio. erhöht. Im Bereich der Steuern/Finanzausgleich zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 0.17 Mio. Diese ist grösstenteils auf die steigende Einwohnerzahl zurückzuführen. Innerhalb der Bereichen Vermögens- und

übrige Erträge sind einige Verschiebungen ersichtlich, wobei sich die Gesamtpositionen gegenüber dem Vorjahresbudget leicht erhöhen. Die Erträge werden in folgende Kategorien eingeteilt und danach weitergehend beschrieben:

- Steuern/Finanzausgleich CHF 22.20 Mio. (86.2 Prozent der Einnahmen)
- Vermögenserträge CHF 0.86 Mio. (3.3 Prozent der Einnahmen)
- Übrige Erträge CHF 2.70 Mio. (10.5 Prozent der Einnahmen)

Steuern/Finanzausgleich

Der Voranschlag 2015 richtet sich in den Hauptsteuerarten nach der Einschätzung der Regierung und der besonderen Berücksichtigung der Situation und Struktur vor Ort. Es ist kein leichtes Unterfangen, die zu erwartenden Steuererträge zu budgetieren, da nach wie vor die Ertragsentwicklung der Unternehmen im Produktions- und Dienstleistungsbereich schwierig einzuschätzen ist. Auch sind die Steuereinnahmen aufgrund des neuen Steuergesetzes volatiler geworden, was eine Einschätzung zusätzlich erschwert. Im Laufe der Budgetierung ist auf einen Zeitpunkt abzustellen, an welchem die Daten erhoben, analysiert und in den Voranschlag eingerechnet werden.



Entwicklung der einzelnen Steuerarten von 2006 bis 2015 in Millionen.
Gesamtvolumen Voranschlag 2015 22.2 Millionen Franken.

Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich werden auf CHF 22.20 Mio. budgetiert. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.17 Mio. Unter Berücksichtigung der Systematik des Finanzausgleichs kann die Erhöhung auf folgende zwei Faktoren zurückgeführt werden:

- CHF 0.13 Mio. Entwicklung der Wohnbevölkerung
- CHF 0.04 Mio. Erhöhung der Kapital- und Ertragssteuer

Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Intervenierens der Gemeinde Eschen die Berechnung des Finanzausgleichs und die Verteilung innerhalb der Gemeinden ab 2014 angepasst wird. Der Mehrertrag für die Gemeinde Eschen ist auf ca. CHF 0.08 Mio./Jahr bezifferbar.

Bei der Erwerbssteuer ist aufgrund der Änderungen im Steuergesetz, der letzten Steueramnestie sowie der steigenden Wohnbevölkerung von einem positiven Effekt auf die Einnahmen auszugehen, auch wenn vermehrt Steuereinnahmen zu 100 Prozent dem Land zustehen werden. Hier wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.37 Mio. auf CHF 8.18 Mio. erwartet.

Im Bereich der Ertragssteuer wird von einer Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.12 Mio. ausgegangen. Basis hierfür sind die effektiven Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2013, die Einschätzung der aktuellen Situation sowie die Berücksichtigung von Gesetzesänderungen. Von Einnahmen aufgrund des Umstellungseffektes der Sitzgesellschaften wird derzeit nicht ausgegangen, da 75 Prozent der Gesellschaften in Vaduz domiziliert sind.

Im 2015 werden Finanzausgleichszuweisungen von CHF 13.14 Mio. budgetiert. Dies macht 51.10 Prozent der Gesamtsteuererträge aus und bedeutet eine Abnahme von CHF 0.32 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Einerseits führt die steigende Wohnbevölkerung zu einer Erhöhung des Finanzausgleichs, hingegen reduziert sich dieser wieder aufgrund der budgetierten Mehreinnahmen im Bereich der Erwerbs- und Ertragssteuer von CHF 0.49 Mio. Aufgrund der neuesten Informationen zeichnet sich ab 2016 eine weitere Kürzung des Finanzausgleichs ab. Die Gemeinde Eschen ist hiervon mit CHF 0.4 Mio. betroffen. Somit werden sich die Finanzausgleichszahlungen ab 2016 gegenüber 2011 um ca. CHF 3.6 Mio./Jahr reduzieren. Die Kürzung erfolgt nicht wie in den Vorjahren über die Reduktion des k-Faktors, sondern aufgrund der gesunkenen durchschnittlichen Aufwendungen/Investitionen der Gemeinden in den letzten Jahren. Dass sich der Finanzausgleich aufgrund der sinkenden Aufwendungen/Investitionen der Gemeinden reduziert und die Gemeinden für Ihre Bemühungen „bestraft“ werden, scheint grotesk, soll an dieser Stelle jedoch nicht weiter behandelt werden.

Zu den obenstehenden Ausführungen ist festzuhalten, dass die Berechnungen auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 200 Prozent beruhen. Sollte dieser gesenkt werden, ergeben sich folgende Mindereinnahmen für die Gemeinden:

- Gemeindesteuerzuschlag 180 Prozent: Mindereinnahmen CHF 0.82 Mio. /Jahr
- Gemeindesteuerzuschlag 150 Prozent: Mindereinnahmen CHF 2.05 Mio. /Jahr

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Mindereinnahmen aufgrund Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages nicht durch den Finanzausgleich neutralisiert werden, sondern direkt zu einer Erhöhung des Finanzierungsfehlbetrages / Aufwandüberschusses führen.

Vermögenserträge

Der Bereich Vermögenserträge setzt sich aus den Zinsen aus Finanzvermögen, Miet- und Pachtzinseinnahmen zusammen. Im Bereich der Zinseinnahmen wird aufgrund der getätigten Geldanlagen, trotz Rückgang der liquiden Mittel, mit einer leichten Erhöhung der Einnahmen ausgegangen. Ein Rückgang ist im Bereich der Pachtzinsen zu verzeichnen. Diese sind auf das entstandene Parkhaus der ThyssenKrupp Presta AG zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mieteinnahmen der Liechtensteinischen Post AG, welche sich im 2014 für den Verbleib im Zentrum der Gemeinde entschieden hat.

Übrige Erträge

Die übrigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 2.65 Mio. auf CHF 2.70 Mio. erhöht. In den übrigen Erträgen enthalten sind einerseits Gebühren für Amtshandlungen (CHF 0.08 Mio.), Abwasserzinsen (CHF 0.75 Mio.), Schuttdeponiegebühren (CHF 0.69 Mio.), Kehrrechtgebühren und Verkauf Kehrrechtmarken (CHF 0.14 Mio.) sowie Erlöse aus Holzverkauf (CHF 0.15 Mio.) oder Kostenrückerstattungen (CHF 0.75 Mio.).

Der Totalbetrag der übrigen Erträge zeigt gegenüber dem Vorjahr mit einer Zunahme von CHF 0.05 Mio. lediglich eine kleine Erhöhung. Dennoch sind innerhalb dieser Position einige Veränderungen zu verzeichnen. Dies sind insbesondere:

Schuttdeponie (-CHF 0.17 Mio.):

Die Einnahmen der Schuttdeponie hängen stark von der Bautätigkeit ab. In den letzten Jahren hat sich eine starke Zunahme aufgrund Bautätigkeit, Erhöhung der Gebühren, Umstellung der MWST-Abrechnungsart sowie neuem Deponiekonzept gezeigt. Im Budget 2015 wird aufgrund der Entwicklung im 2014 sowie vorgesehenem Auflandungsprojekt in Ruggell wieder mit einer Reduktion ausgegangen.

Anschlussgebühren Abwasser (+ CHF 0.11 Mio.):

Im 2015 wird sich die Wirkung der Reglementanpassung voll entfalten. Gegenüber dem Vorjahres-budget wird hierbei von einer Zunahme von CHF 0.11 Mio. ausgegangen.

Kostenrückerstattung von anderen Gemeinden (+0.61 Mio.)

Die Aufwendungen betreffend den Sportpark Eschen/Mauren werden durch die Gemeinde Eschen finanziert. Am Jahresende werden 50 Prozent der Kosten an die Gemeinde Mauren verrechnet. Je nach Entwicklung der Kosten ändert sich der Kostenrückerstattungsbetrag. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist hierbei zu berücksichtigen, dass neu beide Mitarbeiter des Sportparks über die Gemeinde Eschen angestellt sind. Dadurch erhöhen sich bei der Gemeinde Eschen die Personalkosten, im Gegenzug können diese zu 50 Prozent weiterverrechnet werden, was wiederum zu einer Erhöhung der Kostenrückerstattungen (Einnahmen) führt.

Investitionsrechnung

Investive Ausgaben

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Voranschlag 2015 auf CHF 11.37 Mio. und liegen damit um CHF 1.78 Mio. unter dem Vorjahresbudget. In den Jahren 2010 bis 2012 stand, insbesondere aufgrund der Altlastensanierung Tentschagraba, der Tiefbau im Fokus der Investitionsrechnung. Seit 2013 ist erkennbar, dass wieder vermehrt in Hochbauprojekte investiert wird. So bilden im Voranschlag 2015 die Hochbauten die gewichtigste Position. Nachfolgend die grössten Investitionssparten:

Tiefbauten (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Essanestrasse	Beleuchtung und Kanalisation	1'000'000
Rätierstrasse (Letzte Etappe)	Strassenbau inkl. Beleuchtung und Kanalisation	660'000
Landammannstrasse	Ausbau	411'000
Sanierungen gemäss GEP	Schacht- und Leitungssanierungen	250'000
Eichenstrasse-Rötis	Fussweg inkl. Beleuchtung	179'000

Die Bruttoinvestitionen in den gesamten Tiefbau liegen bei CHF 3.60 Mio. (Vorjahr CHF 4.44 Mio.). Die Zusammensetzung der grössten Positionen, welche insgesamt 69.4 Prozent der Investitionen in den Tiefbauten ausmachen, ist obenstehend ersichtlich. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Landammannstrasse zu 100% vorfinanziert wird. Buchhalterisch werden lediglich 50% als Investitionsrückfluss angerechnet.

Hochbauten (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Wohnungen im Postgebäude	2. Etappe Haus der Gesundheit	4'500'000
Turnhalle Nendeln	1. Etappe	1'500'000

Die Hochbauinvestitionen liegen im kommenden Jahr um CHF 0.77 Mio. unter den Investitionen des Vorjahres und liegen somit bei CHF 6.20 Mio. Die obenstehenden zwei Projekte machen hierbei 96.9 Prozent der Hochbauten aus. Die grösste Position mit CHF 4.50 Mio. bildet das Projekt „Haus der Gesundheit“, welches Anfang 2016 seine Türen öffnen wird. Die Turnhalle Nendeln, welche im Sommer 2016 eröffnet werden soll, ist mit CHF 1.50 Mio. im Budget enthalten. Zudem sind für das Projekt Clunia CHF 0.1 Mio. reserviert.

Beteiligungen (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Wasserversorgung Unterland (WLU)	Finanzierungsanteil	755'000
Sportpark	Fahrzeug, Sanierung PP und Tennisclubhaus	180'000
Abwasserzweckverband (AZV)	Baukostenbeitrag	175'000
Betreuungszentren (LAK)	Neubauten, Sanierungen	108'500
Holzheizwerk Balzers	Letzte Tranche Finanzierungsanteil	69'500

Der Finanzierungsbeitrag hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.09 Mio. auf CHF 1.29 Mio. erhöht. Verantwortlich für die Erhöhung ist der Beitrag an den Abwasserzweckverband und an die Stiftung LAK inkl. Betreuungszentren. Hier ist die Erhöhung auf die 1. Tranche des neuen LAK's Haus St. Peter und Paul in Mauren zurückzuführen.

Mobilien (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Gemeindeverwaltung	Gever und EDV-Anlage	137'000
Gemeindepolizei	Fahrzeug	50'000
Kindergärten und Schulen	Mobilien, EDV, Bibliothek, etc.	49'500

In die Beschaffung von Mobilien (Fahrzeuge, Maschinen und Kleingeräte) werden CHF 0.28 Mio. investiert. Die Ausgaben liegen somit um CHF 0.20 Mio. unter Vorjahresniveau. In dieser Ausgabenkategorie ist auch die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für den Gemeindepolizisten mit CHF 0.05 Mio. enthalten. In den EDV-Bereich für die Gemeindeverwaltung, die Kindergärten und die Primarschulen werden CHF 0.17 Mio. investiert, wobei hierbei die Kosten für das Projekt GEVER mit CHF 0.05 berücksichtigt sind. Die Einführung wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 erfolgen.

Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen resultieren im Umfang von CHF 0.20 Mio. aus der Weiterverrechnung von Erschliessungskosten und ebenfalls im Umfang von CHF 0.20 Mio. aus der Weiterverrechnung der Vermarktung der Operate 6 und 9. Die Weiterverrechnung der Investitionen in den Sportpark Eschen/Mauren beträgt im Budgetjahr CHF 0.09 Mio. Die Kosten für das Vorprojekt zur Totalsanierung der bestehenden Drainagen wird vom Land zu 50 Prozent bzw. CHF 0.02 Mio. subventioniert.

Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) schliesst mit einem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.80 Mio. ab. In der Gesamtrechnung des Voranschlags 2014 wurde ein Fehlbetrag von CHF 4.82 Mio. budgetiert.

Gesamtrechnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Budgetabweichung	
	2013	2014	2015	in CHF	%
Laufende Aufwendungen	17'461'135	17'551'500	17'693'500	142'000	0.81
Investive Ausgaben	10'620'635	13'151'000	11'373'000	-1'778'000	-13.52
Gesamtausgaben	28'081'770	30'702'500	29'066'500	-1'636'000	
Erträge Laufende	27'704'666	25'491'000	25'753'500	262'500	1.03
Investive Einnahmen	486'265	396'000	510'000	114'000	28.79
Gesamteinnahmen	28'190'931	25'887'000	26'263'500	376'500	
Mehreinnahmen/ Mehrausgaben (-)	109'161	-4'815'500	-2'803'000		

Wird der Aufwandüberschuss 2015 demjenigen des Budgets 2014 gegenübergestellt, zeigt sich, dass sich der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.04 Mio. vermindert hat. Der Grund hierfür liegt grösstenteils in den tieferen Abschreibungen, welche wiederum auf das tiefere Investitionsvolumen zurückzuführen sind.

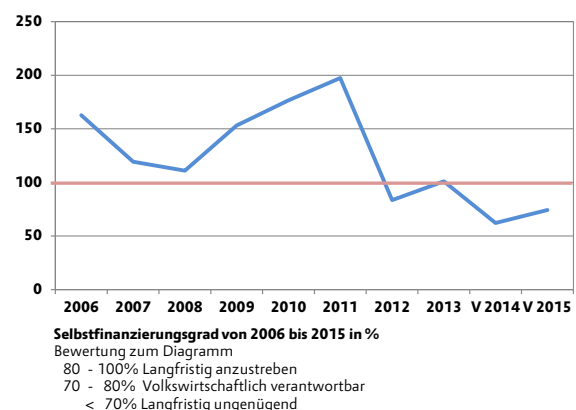
Selbstfinanzierungsgrad

Mit dem Selbstfinanzierungsgrad wird ausgedrückt, in welchem Umfang die von der Gemeinde getätigten Nettoinvestitionen im gleichen Jahr durch den Nettozufluss von Mitteln aus der Laufenden Rechnung gedeckt werden können.

Für den Voranschlag 2015 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 74.2 Prozent. Im Voranschlag 2014 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 62.25 Prozent budgetiert.

Die geplanten Nettoinvestitionen für das Verwaltungsvermögen können somit nicht nur aus den im Jahre 2015 erarbeiteten Mitteln finanziert werden, sondern bedürfen einer Reserveentnahme. Eine Aufnahme von fremden Mitteln ist nicht notwendig, da über genügend Eigenmittel verfügt wird.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Voranschlag 2015, wie auf der obenstehenden Grafik ersichtlich ist, bei 74.2 Prozent. Eine solche Unterschreitung der anzustrebenden Werte ist langfristig weder wünschenswert noch tragbar. Falls es sich hierbei um strukturelle Gründe handelt, sind zwingend kurzfristige Massnahmen zu ergreifen. Aus diesem Hintergrund wird in den Schlussfolgerungen der tiefe Selbstfinanzierungsgrad des Jahres 2015 analysiert und danach die Tragbarkeit beurteilt.



Schlussfolgerung

Der Voranschlag 2015 weist ein Finanzierungsfehlbetrag und somit ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent aus. Dies hängt im Wesentlichen mit dem hohen Investitionsvolumen zusammen. Der Selbstfinanzierungsgrad von 74.2 Prozent für den Voranschlag 2015 liegt auf Kurs des Finanzplans, welcher für 2015 ein Selbstfinanzierungsgrad von 73 Prozent vorsah. Dennoch ist klar, dass ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.80 Mio. einen Reserveabbau im selben Umfang zur Folge hat. Eine Aufnahme von Fremdkapital ist aufgrund der bestehenden eigenen Mittel jedoch nicht notwendig. In der Finanzplanung ist weiterhin darauf zu achten, dass das Reservekapital auch künftig die festgelegten CHF 18.0 Mio. nicht unterschreitet.

Die Finanzplanung sieht auch in den kommenden Jahren die Realisierung von grösseren Projekten vor, welche die Investitionsrechnung belasten und den Selbstfinanzierungsgrad auch künftig tief halten werden. Die Verträglichkeit der Ausgaben mit den Eigenfinanzierungen und den bestehenden Reserven wird laufend durch den langfristigen Finanzplan geprüft. Dieser wird jährlich überarbeitet, damit frühzeitig auf aktuelle Ereignisse reagiert werden kann und auch langfristig keine fremden Mittel für die Finanzierung von Investitionen benötigt werden. Hierbei wird in den folgenden Jahren eine kritische Würdigung der Investitionsprojekte unausweichlich sein. Sollte der Gemeindesteuerzuschlag reduziert werden, was zu Mindereinnahmen von CHF 0.82 Mio./Jahr (Gemeindesteuerzuschlag 180 Prozent) bis CHF 2.05 Mio./Jahr (Gemeindesteuerzuschlag 150 Prozent) führen würde, wäre das Festhalten an den anstehenden, finanzintensiven Projekten aus heutiger Sicht fragwürdig.

Gerade in angespannter wirtschaftlicher Lage sowie der voraussichtlich weiteren Kürzung des Finanzausgleichs ab 2016 sind die Kosten in die Sparten fixe bzw. strukturelle Kosten und „Projektkosten“ zu unterteilen. Denn insbesondere strukturelle Kosten bedürfen jeweils eines längeren Zeitraumes, um wieder auf ein tieferes Niveau zu gelangen. Veränderungen, ob im Maschinenpark oder auf personeller Ebene, sollten genutzt werden, um Prozesse und Kosten-Nutzen-Verhältnisse zu hinterfragen. Auch im Bereich der Investitionen ist nach wie vor auf die Dringlichkeit der einzelnen Projekte einzugehen. Selbstverständlich sollten bei den Investitionsprojekten der spätere Unterhalt sowie mögliche Kostenreduktionen während der Projektphasen im Auge behalten werden.

Bei den im Voranschlag aufgeführten Investitionen handelt es sich um Ausgaben für Sachgüter des Verwaltungsvermögens. Bei allfälligen Investitionen in das Finanzvermögen ist auf die Sicherung einer angemessenen Liquidität Rücksicht zu nehmen. Die rollende Finanzplanung kann hier über einen Ausblick bzw. über eine errechnete Einschätzung Auskunft geben.

Abschliessend können sicherlich die rückläufigen Aufwendungen im Bereich Personal- und Sachaufwand positiv erwähnt werden. Im Gegenzug erhöhen sich die Beitragszahlungen und die Einnahmen werden sich ab 2016 nochmals reduzieren. Dies bedeutet, dass der Cashflow künftig tiefer ausfallen wird und der Gemeinde weniger finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen werden. Aus diesem Grund ist es auch künftig wichtig, die finanziellen Mittel und bestehenden Reserven mit Bedacht einzusetzen.

Erwägungen

Im Konto Nr. 620.501.17 (Landamannstrasse) ist noch ein Vorbehalt zu machen. Das Zahlungsversprechen von Markus Gstöhl hat sich verzögert, weshalb die Position vorläufig gesperrt bleibt. Es ist heute noch nicht genau absehbar, ob dieses Projekt tatsächlich realisiert wird oder ob per Gemeinderatsbeschluss das reservertierte Geld für ein anderes Projekt ausgegeben werden kann.

Es wurde eine externe Firma in den Jahren 2011 – 2012 beauftragt, den Gemeindehaushalt auf sein Sparpotential zu untersuchen. Seither sind wieder 2 – 3 Jahre vergangen. Im Verhältnis zu den dazumal festgeleg-

ten Sparzielen konnten einige eher erreicht werden, bei anderen Zielen konnte man noch nicht die gewünschten Resultate erzielen. Rückblickend muss die Arbeit der Firma aber auch etwas relativiert werden. Gewisse Sparziele waren wohl nicht optimal gewählt, beispielsweise die Beitragsleistungen. Viele Beiträge werden vom Land festgelegt und sind weniger im Einflussbereich der Gemeinde. Dort, wo die Gemeinde direkt Einfluss nehmen kann, beispielsweise bei den Beiträgen an die Vereine, hat die Gemeinde Handlungsspielraum. Es kann aber nicht angehen, dass Beiträge nur dort gespart werden, wo wertvolle Arbeit für das Dorfleben geleistet wird, während andere Beiträge sehr steigen (Beispiel: Fürsorgeleistungen) und nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegen.

Deshalb haben die Vorgaben auch für das Budget 2015 weniger eine Rolle gespielt. Sehr wohl wird aber für den Finanzplan wiederum auf die verschiedenen Ziele abgestützt. Ebenfalls müssen Verschiebungen in den Kontos (Beispiel: Jugendarbeit) bereinigt werden, damit die Ziele längerfristig vergleichbar bleiben.

Die Änderung bei der Abschreibungsdauer von Tiefbauten hat einen direkten Einfluss auf die laufende Rechnung. Die Abschreibungen bewirken, dass der Jahresabschluss besser wird. Konsequenzen auf den Finanzausgleich hat dies aber nicht direkt. Sehr wohl könnte aber, wenn alle Gemeinden gute Rechnungen präsentieren, der Druck auf den K-Faktor wieder grösser werden. Wird der K-Faktor zu Ungunsten der Leistungsbezüger verändert, wird der Finanzausgleich für diese Gemeinden kleiner.

Anträge

1. Der Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 188'000 und einem Deckungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 2'803'000 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeindesteuerzuschlages zur Vermögens- und Erwerbssteuer sei für das Kalenderjahr 2015 bei 200% festzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.